Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger** **und Zeitung** Postscheck-Konto Dresden 2138. Gem.-Giro-K. 148 Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 105.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M. 100.—; durch die Post vierteljährlich M 270.— freibleibend.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Mosse's Zeilenmesser 14) Mk. 18.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft Mk. 15.—, Amtliche Zeile M 54.—, und M 45.— — Reklame M 40.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigegebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 138. | **Dienstag, den 21. November 1922.** | 74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Mehlbezug der Bäcker.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 27. Juli 1921 über die Regelung des Mehlbezugs im Erntejahr 1921/22 — Kamenzer Tageblatt Nr. 175 — Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 91 vom 30. Juli 21 — in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 28. Juli 1922 — Kamenzer Tageblatt Nr. 175 — Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 89 vom 29. Juli 22 — erhält

in Punkt 6, Säcke betreffend

folgende Fassung:

Jede Mühle hat ihre eigenen Säcke mit einem Anhänger zu versehen, der eine laufende Nummer und den Namen der Mühle trägt, aus der das Mehl geliefert wird.

Die Säcke werden nur dann durch die Mühle wieder abgeholt, wenn die nächstfolgende Lieferung durch dieselbe Mühle erfolgt.

Andernfalls sind die Säcke von dem Bäcker unvertauscht und in demselben Zustande, wie er sie erhält, innerhalb von 5 Wochen frei Bahnstation des Müllers zurückzusenden.

Für Säcke, die der Mühle nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben werden, hat der Bäcker an den Müller eine Entschädigung zu zahlen, die

von der 6. Woche ab für den Tag und den Sack 1 Mk.,
" " 7. " " " " " " " " 2 "

beträgt.

Für Säcke, die zu Beginn der 8. Woche noch nicht an die Mühle zurückgeliefert worden sind, ist eine Entschädigung von 15 Mk. für den Sack und die Woche zu bezahlen. Ist die Rücklieferung der Säcke bis zum Ende der 8 Woche vom Bäcker an die Mühle noch nicht erfolgt, so wird auf Antrag der Vereinigten Mühlenwerke Kamenz die weitere Belieferung des Bäckers mit Mehl eingestellt, bis die Rückgabe der Säcke und die Bezahlung der vorstehenden Leihgebühren erfolgt ist.

Für Säcke, welche von den Bäckern in beschädigtem Zustande in die Mühle zurückgeliefert werden, ist eine mangels Einigung der Parteien durch die Amtshauptmannschaft festzusetzende Entschädigung zu bezahlen. Für Säcke, die überhaupt nicht zurückgeliefert werden können, weil ihr Verbleib sich nicht mehr feststellen läßt, und für unbrauchbar gemachte Säcke ist dem Müller eine **Entschädigung von 820 Mk.** für das Stück zu bezahlen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bestraft.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt sofort in Kraft; sie gilt auch für den Bezirk der Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, am 17. November 1922.

Die Amtshauptmannschaft Kamenz für den Kommunal-Verband

Kläranlagen betr.

In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß bei Errichtung von Gebäuden **Kläranlagen für Abortabwässer** mit eingebaut worden sind, ohne daß sich die Unternehmer vorher vergewissert haben, ob die wasseramtliche Genehmigung zur Weiterleitung dieser Abwässer erteilt werden kann. Um die Beteiligten in Zukunft vor hohen Schaden zu bewahren, der sie treffen würde, wenn sie ohne die erforderliche wasseramtliche Erlaubnis bauen, wird darauf hingewiesen, daß nach den neuesten, vom Ministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien für die Beseitigung der Abwässer und Fäkalien aus volkswirtschaftlichen wie hygienischen Gründen nur in ganz besonders gearteten Fällen die Erlaubnis zur Einführung geklärter Abortabwässer in Schleusen und Wasserläufe erteilt werden darf. Die Amtshauptmannschaft als Wasseramt weist daher die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, daß sie in Zukunft bei der Beseitigung von Abwässern auf eine Erlaubniserteilung zur Einführung in Wasserläufe im allgemeinen nicht mehr rechnen können. Diese Abwässer müssen in Zukunft in Gruben gesammelt und abgefahren werden.

Außerdem wird noch darauf hingewiesen, daß auch Hauswirtschaftswässer im allgemeinen nicht ungeklärt dem Vorfluter zugeführt werden dürfen.

Pulsnitz, den 20. November 1922. **Der Rat der Stadt.**

Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. November 1922 wird hiermit nochmals bekannt gegeben, daß die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer am

Sonntag, den 17. Dezember 1922

stattfindet. Bekanntgabe der Wahlzeit und Wahlräume erfolgt später. Wahlvorschläge sind bis 3. Dezember 1922 bei mir einzureichen.

Pulsnitz, den 20. November 1922.

Der Wahl-Kommissar.
Bürgermeister **Kannegießer.**

Die endgültige Reichseinkommensteuer zur Erfüllung 1921 und die vorläufige 1922 sind am 15. d. M. fällig gewesen.

Das Mahnverfahren beginnt am 27. d. M.

Der Stadtrat.

Kartoffelbestellung.

Denjenigen, die ihre bei der Stadt bestellten Kartoffeln noch nicht oder nur teilweise erhalten haben, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß diese mangelhafte Kartoffelbelieferung auf ein Verschulden der Lieferanten zurückzuführen ist und eine große Anzahl sächsischer Gemeinden davon betroffen sind. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, seine Bestellung bei diesem Lieferant zurückzuziehen und die eingezahlten Beträge zurückzufordern. Außerdem sollen die restlichen Kartoffelmengen einem Lieferanten übertragen werden, der in der Lage ist, diese Mengen **sofort** zu liefern.

Es werden deshalb die Besteller, welche eine Anzahlung hier geleistet haben, aufgefordert am

Donnerstag, den 23. November 1922, von 8—12 Uhr mittags

in der Ratskanzlei anzugeben, ob er seine Bestellung aufrecht erhält, oder ob er sein Geld zurückerstattet haben will.

Pulsnitz, den 21. November 1922. **Rat der Stadt.**

Das Wichtigste.

Demonstrationen der Erwerbslosen und Kriegsopfer, die am Sonnabend in Dresden von den Kommunisten inszeniert worden waren, arteten in ernste Ausschreitungen aus, in deren Verlaufe zahlreiche Geschäfte geplündert worden. 49 Personen wurden wegen Plünderung und Aufruhrs verhaftet.

Anfang November gab es in Sachsen fast 25 000 Arbeitslose; die Zahl ist seitdem weiter gestiegen.

In Düsseldorf ist infolge der scharfen Stellungnahme der Gewerkschaften gegen den allgemeinen Streik wieder Ruhe eingetreten. Die Arbeit ist in den meisten Betrieben wieder aufgenommen worden.

Nach erneuten Besprechungen der Parteiführer beim Reichspräsidenten soll Geheimrat Dr. Cuno in der Auswahl seiner Mitarbeiter freie Hand erhalten und dann beim Reichstage die Vertrauensfrage stellen.

Die Reichsindexziffer hat sich im Oktober gegenüber dem September nahezu verdoppelt.

Die Erwerbslosenunterstützung ist vom 20. November ab erhöht worden.

Am heutigen Dienstag findet in der Frankfurter Paulskirche ein österreichisch-deutscher Volkstag statt. Es ist beabsichtigt, für das Selbstbestimmungsrecht und den Anschlußwillen ein freies Bekenntnis abzulegen.

Der vorgestrige Wahltag in Oberschlesien ist ruhig verlaufen, abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ein kommunistischer Haftentlassungsantrag für Hölz wurde im Reichstage eingebracht.

Die Orientkonferenz in Lausanne ist gestern nachmittag 5 Uhr eröffnet worden.

Die neueste Hetzrede Poincarees findet in weitesten Kreisen Frankreichs ungeteilte Zustimmung.

Dem neuen italienischen Ministerpräsidenten Mussolini wurde in der Kammer mit 306 gegen 116 das Vertrauen ausgesprochen.

Der englische Arbeiterführer Cleynes hat Zeitungsvertretern gegenüber erklärt, daß die Arbeiterpartei auf Grund des Wahlergebnisses jeden Augenblick bereit sei, die Regierung zu übernehmen.

Der türkische Sultan, der sich auf ein englisches Kriegsschiff geflüchtet hat, soll die Absicht haben, nach Indien zu gehen, um dort ein Kalifat zu errichten.

Bußtag.

D. E. K. Ernste Bußtagsglocken läuten über die deutschen Lande, lassen ihre erschütternde Sprache erklingen hin über das deutsche Volk, das unter einer unsagbar schweren Last bitter seufzt und kraftlos zusammenzubrechen droht. Viele Tausende schauen aus nach einem starken Mann, der mit eisernem Willen und fester Hand dem bedrückten deutschen Volke Rettung und Hilfe bringen soll aus schwerer Not und Bedrängnis. Aber diese äußere Not allein ist es nicht, die am Bußtag nebelschwer sich niedersenkt. Eine andere Not soll dem deutschen Volke zum Bewußtsein kommen, die innere Not, die gerade die Besten im Volke am tiefsten fühlen.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß heute neben einem leise erwachten und immer mehr zunehmenden Sehnen nach religiöser Wahrheit doch durch weite Kreise des deutschen Volkes noch der Ruf geht: „Los von der Kirche! Los vom Christentum! Los von Gott!" Und mit dieser Abwendung von der Religion geht Hand in Hand eine erschreckende sittliche Verwilderung besonders in der Jugend, eine tiefe Zerrüttung des Familienlebens, eine zunehmende innere Entkräftung des Volkslebens. Im Kampf um die materiellen Güter glauben Unzählige der Religion nicht mehr zu bedürfen, in unbegreiflicher Verblendung streicht man aus Lese- und Liederbüchern der Jugend, was an Gott und Christentum erinnert, und vergißt dabei, daß Kultur ohne Gott trotz aller Errungenschaft zuletzt den Tod bringt, daß „Wissen ohne Glauben nur schlaue Teufel macht". Das Volksgewissen schläft, der Zeitgeist mit seiner Zuchtlosigkeit im Sinnen und Handeln hält Tausende in seinem Bann und seinen Ketten. Wenn das deutsche Volk auf diesem abschüssigen Wege weiter fortschreitet, dann taumelt es dem Abgrund des Verderbens entgegen, dann ist es reif zum Untergang, wie einst die alte Welt. Das ist die bittere Wahrheit, die der Bußtag dem deutschen Volke zuruft, damit sein Gewissen erwache, damit es von dem verderbenbringenden Wege sich abwende. Aber — wohin? Nicht zu den blinden Führern, die noch tiefer in den Sumpf führen, nicht zu den vermeintlichen Rettern, die Heil verheißen, aber nur Tod und Verwirrung bringen. „Gibt es noch Hilfe für ein unglückliches Land?" Auf diese Frage hat einer geantwortet: „Ja, wenn es aufhört dem Teufel nachzulaufen!" Einkehr in scharfer, unerbittlicher Selbsterkenntnis, Umkehr von dem trügerischen Wege: das heißt „Buße" im tiefsten Sinne. Dazu ruft der Bußtag das deutsche Volk auf: „Zurück zur Religion, zurück zum Christentum, zurück zum Evangelium!" Die letzten Wochen haben dem deutschen evangelischen Volke wieder die große Tat der Bibelübersetzung durch Luther in dankbare Erinnerung gebracht. Nun gilt es, sich für diese Tat dankbar erweisen und das Evangelium wieder zur festen Grundlage des Volkslebens, zur Richtschnur für sein Denken und Handeln zu machen. Denn, wie der Altmeister Goethe sagt: „An der Bibel wird sich noch jedes Geschlecht verjüngen und der Maßstab für das Leben und die Kraft eines Volkes wird seine Stellung zur Bibel sein". Ja in der Bibel, der heiligen Urkunde der Offenbarung, in dem Evangelium von dem Retter und Heiland der Menschheit: da liegen die Wurzeln innerlicher Erneuerung, religiöser und sittlicher Wiedergeburt.

SLUB
Wir führen Wissen.